



RECHT

Pflichtteilsrecht

„Die Auswirkungen des Pflichtteilsrechtes sind für Laien kaum abschätzbar. Komplizierte Anrechnungsregeln sorgen oft für Streit. Schenkungen an andere Pflichtteilsberechtigte werden regelmäßig zum Prozessgegenstand. Ein unter anwaltlicher Anleitung erstelltes Testament sorgt vor und erhält den Familienfrieden“, so Dr. Arnulf Häfle, Alt-Landtagsabgeordneter.



Pflicht zur Rechnungslegung

Der ehemalige Verwalter einer Wohnungseigentümergeinschaft ist zur Rechnungslegung über die Rücklagen für den gesamten Zeitraum seiner Verwaltungstätigkeit verpflichtet, selbst wenn er jährliche Abrechnungen gelegt hat. So der OGH in einer neuen Entscheidung.

Ein Service der
Vorarlberger Nachrichten
und der

VORARLBERGER
RECHTSANWÄLTE

<http://anwaltsverzeichnis.vol.at>

ABC des Rechts

Haftungsfonds: Vermögen des Schuldners, das dem Gläubiger zur Befriedigung seiner Forderung zur Verfügung steht.

Herrschaftsrechte: Sie gewähren die Befugnis, auf ein bestimmtes Objekt unmittelbar einzuwirken und fremde Einflüsse auszuschließen.

Handlungsfähigkeit: Es ist die Fähigkeit, durch eigenes Verhalten Rechte und Pflichten zu begründen. Die Handlungsfähigkeit wird nicht schon mit der Geburt erworben, sondern ist grundsätzlich vom Alter und Geisteszustand abhängig.

Hypothek: Die Hypothek ist das Pfandrecht an einer Liegenschaft. Sie muss im Grundbuch eingetragen werden. Im Falle der Nichtbezahlung der Hypothekarforderung kann der Gläubiger Schritte zur Befriedigung seiner Forderung (Zwangsversteigerung) einleiten.

Vorsorgevollmacht – wichtiger Termin!

Wer möchte nicht schon zu guten und gesunden Zeiten darüber entscheiden, wer im Falle einer allfällig eintretenden Geschäfts- und Handlungsunfähigkeit seine Geschäfte wahrnimmt und ihn vertritt? Diesbezügliche Regelungen sind möglich.

Die Vorarlberger Rechtsanwaltskammer veranstaltet in Kooperation mit den Vorarlberger Nachrichten und jeweils einem zusätzlichen Fachmann der Caritas und des IfS eine Informationsveranstaltung mit Fragemöglichkeiten für das Publikum.

Wann: **Mittwoch, 30. Mai 2007, 19 Uhr**
Wo: **Hotel „Hoher Freschen“, Rankweil**
Eintritt frei!

Rechtsnachfolge richtig regeln

■ Jemand ist verstorben. Er hat etliche Erben hinterlassen, aber kein Testament.

Die letzten Jahre, oft Jahrzehnte, hat er mit einem der Kinder zusammengelebt, sei es im eigenen Haus, sei es in der Wohnung des Kindes, wurde dort gepflegt und gepflegt.

„Bei der Gestaltung der Rechtsnachfolge ist fachkundiger Rat durch Anwälte dringend zu empfehlen.“

RA DR. EKKEHARD BECHTOLD



Ein Testament kann spätere Streitigkeiten unter den Angehörigen verhindern.

(Foto: VN)

So entsteht häufig Streit. Das Kind, das die Arbeit hatte, erhält mangels Testament dafür nichts; die anderen wiederum können (oder wollen) die Leistung des betreuenden Kindes nicht richtig einschätzen. Der Weg zu Gericht ist vorgezeichnet.

Vermieden werden können solche Probleme zunächst durch Verfügungen unter Lebenden, die dann möglich sind, wenn schon früh feststeht, welches der Kinder denn die Eltern ins Alter begleiten wird. So kann durch Übergabvertrag eine Vorzugstellung für diejenigen geschaffen werden, die die Betreuung der Eltern übernehmen.

Ein anderer Weg ist eine letztwillige Verfügung. Die-

se ermöglicht, eine Regelung erst spät vorzunehmen, wenn genauer abschätzbar ist, wer welche Beiträge zur Pflege der Eltern leistet.

Richtiger Zeitpunkt

Die Gefahr liegt darin, dass oft der richtige Zeitpunkt für die Errichtung eines Testaments versäumt wird. Ein überraschender Tod, ein Verfall in Demenz oder altersbedingt zunehmende Unentschlossenheit verhindern dann das Zustandekommen der notwendigen Regelung. Was dann bleibt: ein enttäuschtes Kind, welches jahrelange Arbeit unbelohnt sieht und sich von den Geschwistern noch sagen lassen muss, es hät-

te nur seinen Unterhaltungspflichten genüge getan.

Allerdings gibt es auch dann noch Wege, Ansprüche durchzusetzen. So können Forderungen an die Verlassenschaft erhoben werden, beispielsweise wegen erbrachten Investitionen in die Liegenschaft des Elternteils (die man dann doch nicht oder nicht alleine erbt), weil der Grund für solche Leistungen weggefallen ist bzw. der Zweck nicht erreicht wurde.

Weiters besteht die Möglichkeit, ein Entgelt für Unterhaltleistungen zu begehren, von denjenigen, die sich daran beteiligen hätten müssen, dies aber nicht getan haben. Alle diese Wege, die sich nach

dem Tode auftun, bergen aber Streitpotenzial.

Streitvermeidung

Nur Regelungen durch Vertrag oder Testament, die der Erblasser selbst vornimmt, können späteren Streit innerhalb der Verwandtschaft verhindern. Da dies aber auch nur dann gilt, wenn dabei die gesetzlichen Rahmenbedingungen (z. B. Pflichtteilsrecht) beachtet werden, ist fachkundige Unterstützung bei der Gestaltung der Rechtsnachfolge durch Vertrag oder Testament dringend zu empfehlen. Dazu eignen sich besonders Rechtsanwälte, da sie wissen, wo der Streit lauert.

IHRE SPEZIALISTEN IN SACHEN RECHT: VORARLBERGER RECHTSANWÄLTE STELLEN SICH VOR

Wir sprechen für Ihr Recht.
DIE ÖSTERREICHISCHEN
RECHTSANWÄLTE

DR. KLAUS GRUBHOFER
RECHTSANWALT

Spezialgebiete: Vertragssachen, Verkehrsrecht
Wirtschaftsfragen, Familienrecht, Schadenersatz

6850 Dornbirn · Riedgasse 20
Tel. 05572 28171 · Fax DW 6 · E-Mail: ra.grubhofer@aon.at

Rechtsanwalt
Mag. Andreas Germann

Rathausstraße 11 · A-6900 Bregenz
Tel. 05574-54 200 · Fax 05574-54 200-6
E-Mail: ag@g-g.at · www.g-g.at

Zwei erfahrene Rechtsanwälte in Feldkirch

Schadenersatz Erbrecht Strafrecht Arbeitsrecht
 Patientenrechte Eherecht Mietrecht Verträge

Sicherheit durch gute Beratung

Dr. Oberbichler
Dr. Oberbichler
Dr. Kramer

Hirschgraben 37 · Feldkirch
Tel. 05522 77501
www.oberbichler-kramer.at

Anwaltskanzlei am Marktplatz

Alles was Recht ist

Dr. Otmar Simma em.
Dr. Alfons Simma
Dr. Ekkehard Bechtold
Dr. Henrik Gunz
Dr. Harald Hick, LL. M.
Mag. Christian Wichtl

Simma Rechtsanwälte GmbH
Marktplatz 9
A-6850 Dornbirn
Tel. +43 5572 257 06
Fax +43 5572 209 33
info@anwaltskanzlei-am-marktplatz.at
www.anwaltskanzlei-am-marktplatz.at

Dr. Markus Kranz (RAA)
Mag. Sabine Fröhlich (RAA)

PITSCHMANN & SANTNER

Ihre Experten für

- Scheidungen
- Verkehrsunfälle
- Schadenersatz
- Wirtschaftsrecht
- Inkasso
- Verträge
- Arbeitsrecht
- Immobilien
- Baurecht
- Strafrecht

www.anwaltspartner.at

A-6800 Feldkirch, Schillerstraße 4
Tel. +43 (0)5522 78400 · Fax 78812
E-Mail: kanzlei@anwaltspartner.at

GRASS & DORNER
RECHTSANWÄLTE

Arbeitsrecht Scheidungen Schadensersatz
Verträge Verkehrsunfälle Erbrecht Strafrecht

A-6900 Bregenz
Bahnhofstraße 21
office@grassdorner.at

T 05574 46546-0
F 05574 47392
www.grassdorner.at

Mag. Alexander Wirth
RECHTSANWALT UND
VERTEIDIGER IN STRAFSACHEN

6800 Feldkirch
Neustadt 8/I
Tel. 05522 32500
Fax 05522 32500-4
E-Mail: office@kanzlei-wirth.at
Homepage: www.kanzlei-wirth.at

DR. ANDREAS BRANDTNER
RECHTSANWALT + FELDKIRCH

Tel. 05522 81999 + kanzlei@brandtner.at

Arbeitsrecht + Bausachen + Erbrecht + Unternehmensrecht + Scheidungen und andere Unfälle
Strafsachen + Zivilprozesse + sämtliche Verträge

Kompetent – erfahren – erfolgreich

MAG. KLAUS P. PICHLER
RECHTSANWALT

§ EHESCHEIDUNG VERTRÄGE ARBEITSRECHT §
§ SCHADENERSATZ STRAFRECHT VERKEHRSunFÄLLE §

05572 33199

DR. EDWIN GANTNER
Rechtsanwalt und Strafverteidiger

Schwerpunkt: Verkehrs- und Schiunfälle · Scheidungen und Unterhalt · Erbschaften · sämtliche Verträge und Inkasso

6780 Schruns, Batloggstraße 97
Tel. 05556 76780 · Fax 05556 76780-6
E-Mail: gantner@raeg.at

recht.auf.recht RB

DR. KARL RÜMMELE | DR. BIRGIT BREINBAUER LL.M. RECHTSANWÄLTE

- Verträge aller Art
- Wirtschafts- und Unternehmensrecht
- Insolvenzrecht
- Schadenersatz und Gewährleistung
- Strafrecht
- Ehescheidungs- u. Familienrecht
- Erbrecht
- Mietrecht
- Inkasso
- Mediation

Marktstrasse 18a
A-6850 Dornbirn
Tel. (05572) 28580
Fax (05572) 28580-4
kanzlei@ruemle-breinbauer.at